Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

VO-35-BO-2016-203 Vorlage-Nr: Beschlussvorlage Status: öffentlich Datum: 02.06.2016 Federführend: Verfasser: Anke Beier Fachbereich Bau und Ordnung Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/ Obere Tollense" Beratungsfolge: Datum Status Gremium Zuständiakeit

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sachverhalt:

Öffentlich

Die Gemeinde Neverin ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes "Obere Havel/Ober Tollense" und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen. Um die Ausgaben für die Beiträge decken zu können, ist es erforderlich, die o.g. Satzung zu beschließen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist << Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung der Gemeinde Neverin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense".

I. Gesamtkosten der Maßnahme : €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 14400 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: Bezeichnung:

X Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung

Entscheidung

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).	
III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:	
Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen	
Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von €	

Anlagen: